

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Büßleben am 24.10.2018

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Platz der Jugend 6, 99098 Erfurt-Büßleben
Beginn:	17:30 Uhr
Ende:	20:00 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter:	Herr Kehmstedt
Schriftführer:	Herr Neubauer

Tagesordnung:

		Drucksachen- Nummer
I.	Öffentlicher Teil	
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Ortsteilbezogene Themen	
3.1.	Vorstellung einer Studie zur Platzgestaltung "Platz der Jugend" (Haltestellenbereich)	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Zu- satzbeschluss	2224/18

- | | | |
|------|--|----------------|
| 5.2. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Senioren | 2225/18 |
| 5.3. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Förderkreis Stertzing-Orgel Büßleben e.V. - Konzerte | 2226/18 |
| 5.4. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Förderkreis Stertzing-Orgel Büßleben e.V. | 2227/18 |
| 5.5. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - SV Blau-Weiß-Büßleben e.V. - Sommerfest (Zusatzbeschluss) | 2228/18 |
| 5.6. | Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes | 2229/18 |
| 6. | Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 12.09.2018 | |
| 7. | Informationen | |

- | | | |
|----|--|--------------------------------|
| I. | Öffentlicher Teil | Drucksachen-
Nummer |
| 1. | Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister | |

Der stellvertretende Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der stellvertretende Ortsteilbürgermeister stellt auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung um die Punkte Mittelvergabe nach § 16 der Ortsteilverfassung sowie die Behandlung des Punktes Vorstellung einer Studie zur Platzgestaltung "Platz der Jugend" (Haltestellenbereich).

Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt.

bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss

Die Tagesordnung wird um die Punkte Mittelvergabe nach § 16 der Ortsteilverfassung und die Behandlung des Punktes Vorstellung einer Studie zur Platzgestaltung "Platz der Jugend" (Haltestellenbereich) erweitert.

3. Ortsteilbezogene Themen

3.1. Vorstellung einer Studie zur Platzgestaltung "Platz der Jugend" (Haltestellenbereich)

Zu diesem TOP werden ein Vertreter des Tiefbau- und Verkehrsamtes und des Planungsbüros begrüßt und gebeten, den Ortsteilrat über die Variantenuntersuchungen zur Umgestaltung der Buswendeschleife/ Bushaltestellen zu informieren.

Erläutert wird, dass im Rahmen der geplanten Kanalbaumaßnahme im Ortsteil vorgesehen ist, die vorhandene Verkehrsanlage einschließlich der vorhandenen Buswendeschleife auf dem Platz der Jugend grundhaft zu erneuern. Hierbei sollen sowohl die Bushaltestelle der Wendeanlage und die Bushaltestelle an der Linderbacher Straße barrierefrei ausgebaut werden. Hierzu wurden drei zu untersuchende Varianten vereinbart und im Weiteren vorgestellt.

Die Varianten A und B beinhalten den Versuch, die Gelenkbusse auf dem Platz der Jugend wenden zu lassen sowie eine barrierefreie Haltestelle einzuordnen. Anhand der entsprechenden Fahrkurven für Gelenkbusse (Länge 17,99m, Wendekreis außen 11,80m) ist zu erkennen, dass in beiden Fällen die Einordnung einer barrierefreien Haltestelle nicht möglich ist.

Die Variante C untersucht die Einordnung der behindertengerechten Haltestellen unmittelbar östlich des Brückenbauwerkes über den Peterbach in der Linderbacher Straße. Anhand der Fahrkurven für Gelenkbusse ist erkennbar, dass die Einordnung behindertengerechter Bushaltestellen möglich ist. Um in Havariefällen die Anbindung des Ortsteiles zu gewährleisten, soll die Wendeanlage auf dem Platz der Jugend ohne Haltestelle gebaut werden.

Der vorhandene Fußgängerüberweg in der Linderbacher Straße kann bei Umsetzung der Variante C aufgrund der bestehenden Vorschriften nicht erhalten werden.

Der Ortsteilrat wird in der nächsten Sitzung eine Stellungnahme zur vorgestellten Thematik abgeben. Zu klären ist dann weiterhin, wie und wo der Fußgängerüberweg dann eingeordnet werden kann.

Ein Vertreter des Tiefbau- und Verkehrsamtes sowie des Planungsbüros sind zu dieser Sitzung einzuladen.

4. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

5. **Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**
- 5.1. **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 2224/18
Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Zusatzbeschluss**

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss

Zusätzlich zum Beschluss 0331/18, werden entsprechend § 19 a und f, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, der Ortsteilbürgermeisterin zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben weitere finanzielle Mittel in Höhe von 50,00 EUR zur Verfügung gestellt.

- 5.2. **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 2225/18
Senioren**

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss

Entsprechend § 19 (d) i.V.m. § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden finanzielle Mittel in Höhe von 380,00 EUR, für eine bereits stattgefundene Seniorenfahrt zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

- 5.3. **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 2226/18
Förderkreis Stertzing-Orgel Büßleben e.V. - Konzerte**

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss

Entsprechend § 18(b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Förderkreis Stertzing-Orgel Büßleben e.V. für bereits stattgefundene Konzerte, 975,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend Antrag u.a. für die musikalische Umrahmung, Dekorationsmaterial, Druckkosten der Flyer, Blumen und Präsente eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

**5.4. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 2227/18
Förderkreis Stertzing-Orgel Büßleben e.V.**

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss

Entsprechend § 18(b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Förderkreis Stertzing-Orgel Büßleben e.V. zum Kauf eines Beamers, 750,00 EUR zur Verfügung gestellt. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

**5.5. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 2228/18
SV Blau-Weiß-Büßleben e.V. - Sommerfest (Zusatzbe-
schluss)**

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss

Zusätzlich zum Beschluss 1212/18 können die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel entsprechend § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt u.a. auch für den Kauf eines Zeltes eingesetzt werden. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

5.6. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes 2229/18

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss

Innerhalb des Deckungsringes werden aus der Haushaltsstelle 02010.61220 (Mittel für § 4 der Ortsteilverfassung) 2155,00 EUR für Maßnahmen entsprechend der Haushaltsstelle 02010.61210 (Mittel für § 16 der Ortsteilverfassung) verwandt.

**6. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
12.09.2018**

bestätigt Ja 4 Nein 0 Enthaltung 3

Beschluss

Die Niederschrift wird bestätigt.

7. Informationen

Es liegen keine Anfragen und Informationen vor.

gez. Kehmstedt
stellv. Ortsteilbürgermeister

gez. Neubauer
Schriftführer